

Fragen und Antworten

Wie kommt der Kreis der Befragten zustande?

Es wird eine Zufallsstichprobe aus dem städtischen Melderegister gezogen. Die Grundgesamtheit, aus der diese Zufallsstichprobe gezogen wird, ist folgendermaßen abgegrenzt: Einwohnerinnen und Einwohner von Ludwigshafen (Hauptwohnsitz) im Alter zwischen 18 und 80 Jahren und einer Wohndauer in Ludwigshafen von mindestens sechs Monaten. Es werden Menschen aus allen Stadtteilen und allen Bevölkerungsgruppen an der Befragung beteiligt.

Warum kann nicht jeder teilnehmen?

In Ludwigshafen gibt es rund 130.000 Menschen zwischen 18 und 80 Jahren. Alle zu befragen wäre natürlich zu aufwendig und zu kostspielig. Deshalb werden in einer Zufallsstichprobe 14.000 Bürgerinnen und Bürger für die Befragung ausgewählt. Somit haben alle die gleiche Chance, an der Befragung teilnehmen zu können. Eine Teilnahme außerhalb der Stichprobe ist aufgrund der Befragungsmethodik nicht möglich. Wenn genügend Menschen antworten, lassen sich die Ergebnisse hochrechnen und auf die ganze Stadt übertragen.

Wie kann ich an der Befragung teilnehmen?

Wenn Sie ausgewählt wurden, um an der Befragung teilzunehmen, erhalten Sie dazu einen Brief. In diesem Schreiben ist der Link zum Online-Fragebogen und ein Zugangscode enthalten. Alle Personen, die älter als 60 Jahre sind, erhalten direkt einen ausgedruckten Fragebogen. Alle anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer können bei Bedarf per Postkarte einen ausgedruckten Fragebogen anfordern. Mit dieser Postkarte ist es auch möglich, in acht Sprachen Hilfe beim Ausfüllen des Fragebogens anzufordern.

Warum gibt es Übersetzungshilfe nur in acht ausgewählten Sprachen?

Leider ist es nur möglich ein beschränktes Angebot an Übersetzungshilfen anzubieten. Von daher wurden die für Ludwigshafen besonders relevanten Bevölkerungsgruppen für solche Angebote ausgewählt. Grundsätzlich hatten wir uns an den Zahlen orientiert, wie viele Menschen aus anderen Nationen oder mit Migrationshintergrund aus anderen Nationen in Ludwigshafen leben. Dabei wissen wir, dass z.B. die Menschen mit griechischen oder italienischen Wurzeln zwar die größten Bevölkerungsgruppen ausmachen, aber meist schon in dritter oder vierter Generation in Ludwigshafen leben. Hier können wir davon ausgehen, dass die deutsche Sprache entweder selbst oder von Familienmitgliedern ausreichend gut gesprochen wird, um den Fragebogen problemlos ausfüllen zu können.

Wir haben uns bei der Auswahl der Sprachen an den Bevölkerungsgruppen orientiert, bei denen in den letzten Jahren vermehrt Menschen nach Ludwigshafen zugezogen sind. Englisch und Französisch haben wir als Weltsprachen, die von vielen Nationen (gerade auch aus den neuen afrikanischen Zuwanderungsländern) gesprochen werden, mit aufgenommen.

Es wird Unterstützung bei der Übersetzung in folgenden acht Sprachen angeboten:

- Englisch
- Französisch
- Türkisch

- Rumänisch
- Russisch
- Bulgarisch
- Arabisch
- Polnisch

Bitte geben Sie auf der Postkarte dazu Ihre Telefonnummer an. Sie werden dann angerufen.

Welche Ziele verfolgt die Stadt mit der Befragung?

Mit der Befragung von Bürgerinnen und Bürgern soll ein möglichst breites und belastbares Bild vom Wohnen in Ludwigshafen und den Wohnbedarfen der Bevölkerung gewonnen werden. So soll zum einen die aktuelle Wohnsituation und zum anderen die Wohnzufriedenheit der Befragten erhoben werden. Darüber hinaus ist es ein Anliegen zu analysieren, welche zukünftigen Bedarfe und Wohnformen von Bedeutung sind und welche Rückschlüsse sich daraus für die wohnbauliche Entwicklung in der Stadt ergeben. Die Studie soll Ergebnisse liefern zu Fragen, wie z.B.: werden mehr Einfamilienhausgebiete gebraucht oder mehr Geschosswohnungsbau mit günstigen Mietwohnungen? Wie soll das Wohnumfeld aussehen? Auch Umzugsabsichten werden in der Studie näher beleuchtet. Daraus lassen sich unter anderem Rückschlüsse ziehen, welche Stadtteile besonderen Bedarf für künftigen Wohnungsbau haben.

Was geschieht mit den Ergebnissen?

Im Anschluss an die Erhebung werden die gewonnenen Daten ausgewertet und Ergebnisse sowie Schlussfolgerungen in einem Studienbericht zusammengefasst, der auch wohnraumbezogene Handlungsempfehlungen für die Kommunalpolitik und die Stadtverwaltung beinhalten soll. Dadurch sollen Einschätzungen für zukünftige Entwicklungen auf dem lokalen Wohnungsmarkt ermöglicht sowie Rückschlüsse und Empfehlungen für das kommunalpolitische Handeln und die am Wohnungsmarkt tätigen Akteurinnen und Akteuren abgeleitet werden.

Warum wird der Fragebogen in Zusammenarbeit mit der Hochschule erstellt?

Die Erforschung von Wohnbedürfnissen erfordert geeignete Kenntnisse und Erfahrungen, sowohl was die Methodik angeht als auch in Bezug auf den zu untersuchenden Raum. Diese Anforderungen werden durch eine interdisziplinäre Zusammenarbeit von zwei Einheiten der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen erfüllt. Die Forschungsstelle Soziale Arbeit "Stadt, Raum, Quartier" der Hochschule verfügt über weitreichende Kenntnisse zu sozialwissenschaftlichen Forschungsverfahren, über soziologische Expertise sowie über ausgeprägte Kenntnisse des Stadtraums Ludwigshafen.

Dies zeigt sich in mehreren Forschungsprojekten in den letzten Jahren und einer guten Vernetzung von Professoren und Lehrenden zu Fragen des Wohnens und zur Stadtentwicklung und -gesellschaft. Das Institut für Management und Innovation (IMI) verfügt über langjährige Erfahrung in der Durchführung und Analyse quantitativer Studien. Hierzu gehören insbesondere auch Befragungen, die sich an eine größere Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmer richten.

Wieso findet fast zeitgleich eine Befragung von Bürger*innen zu den Wohnbedarfen, im Zuge des Zensus und im Zusammenhang mit der

Erstellung des Mietspiegels statt? Warum wurden die drei Befragungen nicht zusammengefasst?

Der Befragungszeitraum für den Zensus ist gesetzlich vorgeschrieben. Die Befragung im Rahmen der Erstellung des Mietspiegels ergibt sich aus der Laufzeit des bisherigen Mietspiegels und der damit verbundenen Erforderlichkeit, bis dahin einen neuen Mietspiegel zu beschließen. Diese gesetzlichen Vorgaben führen dazu, dass innerhalb eines begrenzten Zeitraums die Bürgerinnen und Bürger im Zuge von Stichproben befragt werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass Bürgerinnen und Bürger mehrfach im Rahmen dieser Befragungen beteiligt werden.

Bei der Durchführung des bundesweiten Zensus ist die Stadt Ludwigshafen sozusagen per Gesetz zur Durchführung nach den Vorgaben des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz verpflichtet. Sie hat hier keinerlei Einfluss auf die Auswahl der Fragen oder den Befragungszeitraum. Ebenso werden die Ergebnisse nur in einer vorgegebenen Form zurückgespielt. Spezielle Auswertungswünsche können nicht berücksichtigt werden. Um den gesetzlichen Datenschutzerfordernissen gerecht zu werden, muss der Zensus in einer "von allen Verwaltungstätigkeiten getrennten Erhebungsstelle" durchgeführt werden. Dies macht eine Vermischung der Durchführung oder Auswertung mit der Wohnungsbefragung oder des Mietspiegels unmöglich.

Die Mietspiegelerhebung folgt einer gesetzlichen Verpflichtung mit engen Vorgaben. Ziel ist die Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete als Orientierungshilfe für Mieter*innen und Vermieter*innen sowie gegebenenfalls auch als Bezugsgröße bei gerichtlichen Auseinandersetzungen. Dazu müssen die maßgeblichen Faktoren herausgearbeitet werden, die Einfluss auf die Miethöhe haben. Das sind in erster Linie Wohnungsgröße und Baujahr sowie objektivierbare Merkmale der Wohnung bzw. des Gebäudes sowie des Wohnumfelds.

Demgegenüber zeichnet sich die Wohnungsbefragung durch ganz spezielle Fragestellungen aus. So sollen etwa die Wohnungsverhältnisse von verschiedenen Zielgruppen, wie jungen Menschen, Familien mit Kindern oder älteren Menschen ermittelt werden. Bei der Mietspiegelerhebung werden keine personenbezogenen Angaben erhoben, sondern nur Angaben zur Miethöhe, zum Gebäude, der Wohnung und dem Wohnumfeld. Beim Zensus sind Bevölkerungsdaten sowie Gebäude- und Wohnungsdaten nicht miteinander verknüpft und dürfen lediglich durch das Statistische Bundesamt ausgewertet und veröffentlicht werden. Gar nicht zum Tragen kommen bei Zensus und Mietspiegelerhebung die Wohnungsbedürfnisse der verschiedenen Bevölkerungsgruppen und eventuelle Umzugswünsche, die bei der Wohnungsbefragung jedoch eine zentrale Frage sind.

So wird in der Wohnungsbefragung ganz konkret gefragt, welche Aspekte mit der Wohnzufriedenheit der Befragten verknüpft sind, welche Einstellung zu gemeinschaftlichen Wohnformen besteht oder welche Erfahrungen bei der Wohnungssuche gemacht wurden. Auch die aktuelle Problematik der Mietbelastung im Verhältnis zum Einkommen sowie die rasant steigenden Nebenkosten werden nur in der Wohnungsbefragung angesprochen.